

# Gemeinsames Sorgerecht soll die Regel werden

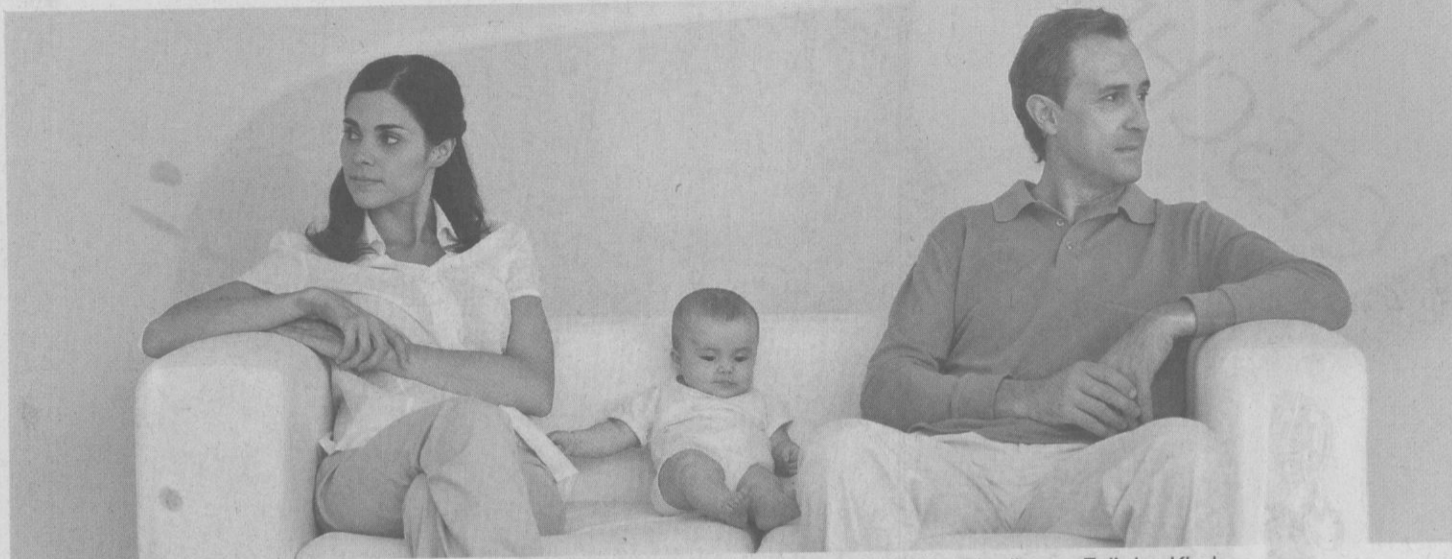
Immer mehr geschiedene Eltern teilen die elterliche Sorge – diesem Trend will der Bundesrat Rechnung tragen

RUEDI STUDER, Bern

**Das gemeinsame Sorgerecht soll wie bei Verheirateten auch für geschiedene und unverheiratete Eltern zur Regel werden. Der Bundesrat hat eine entsprechende Revision des Zivilgesetzbuches in die Vernehmlassung geschickt.**

Rund 40 000 Paare heiraten jährlich in der Schweiz. Doch gut die Hälfte dieser Ehen geht auch wieder in die Brüche. Die «Bindung für die Ewigkeit» dauert bei diesen Scheidungsparen im Durchschnitt rund 15 Jahre. Von der Scheidung sind in zahlreichen Fällen nicht nur die Ehepartner selbst, sondern auch Kinder betroffen: 2007 gab es in der Schweiz 8960 Scheidungen, bei denen über das Sorgerecht für 14 651 unmündige Kinder entschieden werden musste.

Das Resultat: Bei 60 Prozent der Kinder wurde das Sorgerecht der Mutter zugesprochen, nur bei fünf Prozent dem Vater. In 34 Prozent einigten sich die Eltern auf ein gemeinsames Sorgerecht. Letzteres liegt zunehmend im Trend. Zum Vergleich: Im Jahr 2000, als die Möglichkeit des gemeinsamen Sorgerechts gesetzlich in Kraft trat, wurde dies nur in 15 Prozent der Fälle



Wer erhält das Sorgerecht? Wenn zwei sich streiten, freut sich nicht unbedingt das Dritte – in diesem Fall das Kind. Foto colourbox

erteilt – in 79 Prozent der Fälle erhielt damals die Mutter das alleinige Sorgerecht, in sechs Prozent der Vater.

**GLEICHBERECHTIGUNG.** Mit der Revision des Zivilgesetzbuches will nun der Bundesrat dieser gesellschaftlichen Entwicklung – und der Gleichberechtigung – Rechnung tragen: Das gemeinsame elterliche Sorgerecht soll zur Regel werden. Das heisst für:

**> Geschiedene Eltern:** Das Sorgerecht steht den Eltern auch nach einer Scheidung von Gesetzes wegen gemeinsam zu. Die Eltern müssen dem Gericht Anträge hinsichtlich der Betreuung und des Unterhalts des Kindes vorlegen. Das Gericht kann das Sorgerecht aber weiterhin einem Elternteil allein zusprechen, sofern das Kindeswohl dies verlangt. Gemäss der heutigen Regelung wird das Sorgerecht

nur einem Elternteil erteilt, meist der Mutter. Das gemeinsame Sorgerecht ist derzeit nur möglich, wenn die Eltern dem Gericht einen gemeinsamen Antrag sowie eine Vereinbarung über die Betreuung des Kindes und die Verteilung der Unterhaltskosten vorlegen.

**> Unverheiratete Eltern:** Für unverheiratete Eltern sieht die Gesetzesrevision eine differenzierte Lösung vor, je nachdem,

ob der Vater seine Vaterschaft anerkennt oder diese durch ein Vaterschaftsurteil begründet wird. Im Fall der Anerkennung steht das Sorgerecht beiden Elternteilen zu. Eine Vereinbarung in Sachen Betreuung und Unterhalt ist keine Voraussetzung dafür – vielmehr haben sich die Eltern diesbezüglich untereinander zu einigen. Dies, weil viele unverheiratete Eltern im Konkubinatszusammen-

leben. Wenn eine Ehescheidung, können sich die Eltern an die Kindesschutzbehörden wenden. Wenn der Vater sein Kind nicht anerkennt, die elterliche Fürsorge an der Mutter zu. Das gilt grundsätzlich auch im Falle ein Vaterschaftsurteils. Ein gemeinsames Sorgerecht ist bei Vaterschaftsurteil nur möglich, wenn der Vater dies anerkennt und es mit dem Kindswohl vereinbar ist. Gemäss heutigem Recht steht das Sorgerecht Unverheirateten grundsätzlich der Mutter zu. Das gemeinsame Sorgerecht wird unter gleichen Bedingungen gewährt wie bei geschiedenen Paaren.

**BESUCHSRECHT.** Eine wichtige Änderung ist beim Besuchsrecht vorgesehen: Wenn der obherrschende Elternteil das Besuchsrecht des anderen Elternteils behindert oder erschwert, so die Zukunft bestraft werden können. Nach heutigem Recht nur strafrechtliche Sanktionen gegen den nicht obherrschenden Elternteil vorgesehen, wenn er das Kind nicht zur Verfügung bringt. Die Vorlage geht bis April in die Vernehmlassung.

## kontra

### Verlängerter Scheidungskrieg

URS BUESS



Väter dürfen frohlocken – sie werden Müttern gleichgestellt. Jedenfalls: gleicher gestellt. Sie können zwar auch künftig weder gebären noch stillen, doch sie behalten das Sorgerecht für die Kinder auch nach einer Scheidung. Dieser Vorschlag des Bundesrats ist moderner als das Verhalten geschiedener Väter. Gemäss einer Untersuchung des Nationalen Forschungsprogramms kümmern sich nach Scheidungen in 86 Prozent der Fälle hauptsächlich die Mütter um die Kinder, während Väter vornehmlich Besuchskontakte pflegen. Dennoch sollen nun geschiedene Väter mit gemeinsamem Sorgerecht besser gestellt werden.

Das ist unproblematisch, wenn Mann und Frau nach einer Scheidung trotz vorangegangener Trennungsschmerzen und -wirren sich wieder an einen Tisch setzen können, um vernünftig und gelassen über das Wohl des Kin-

des zu reden und gemeinsam zu entscheiden. Nur: Wer nach einer Scheidung dazu fähig ist, ist gar nicht auf das gemeinsame Sorgerecht angewiesen. Er trifft ja die Entscheidungen ohnehin in einvernehmlicher Absprache mit der Ex-Frau. Das gemeinsame Sorgerecht, das es bei idealen Verhältnissen schon heute gibt, ist lediglich ein zwar hübsches, aber relativ bedeutungsloses Accessoire. Bedeutung erhält dieses Recht erst, wenn sich Geschiedene uneinig bleiben und auf ihren Ansichten über die bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes beharren. Dann wird das gemeinsame Sorgerecht zur Waffe, mit der auf dem Buckel des Kindes neue und alte Aversionen der Ex-Partner ausgetragen werden können. Der Scheidungskrieg verlängert sich im ungünstigen Fall bis zur Volljährigkeit des Nachwuchses – zur Freude von Anwälten vielleicht, aber sicher nicht zum Nutzen der Kinder. urs.buess@baz.ch

## pro

### Väter wollen Verantwortung mittragen

BENEDIKT VOGEL



Endlich! Endlich reagiert der Bundesrat auf das geänderte Rollenverständnis in unserer Gesellschaft. Er spricht sich dafür aus, dass Eltern nach einer Scheidung im Regelfall das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder bekommen. Diese Neuregelung ist von hoher symbolischer Bedeutung für jene grosse Zahl von Vätern, die für ihre Kinder Verantwortung übernehmen wollen, auch nachdem sie sich von ihrer Partnerin getrennt haben. Zugleich beseitigt der Bundesrat eine Rechtsungleichheit, die in einer Gesellschaft mit partnerschaftlichem Rollenmodell keinen Platz mehr hat.

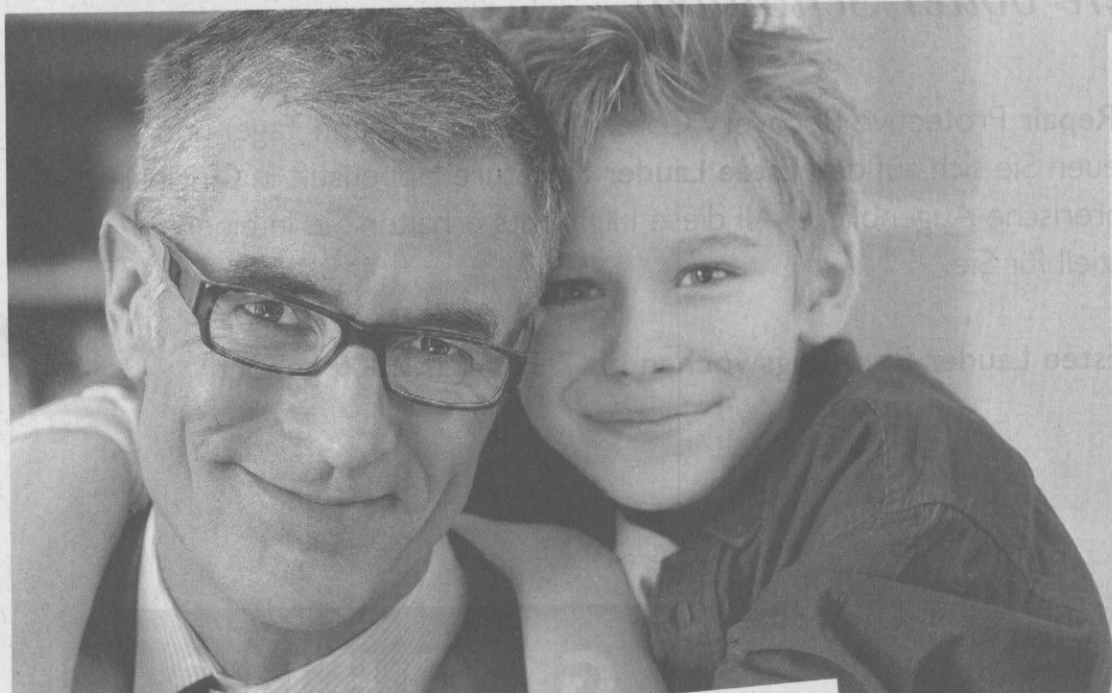
Um richtig verstanden zu werden: Das gemeinsame Sorgerecht ist kein Allheilmittel. Wo Eltern nicht fähig und willens sind, ihren Streit aus Rücksicht auf ihre Kinder hintanzustellen und zu fairen Regelungen bezüglich

Besuchsrecht und Unterhalt Hand zu legen, da schafft auch das gemeinsame Sorgerecht nicht automatisch Frieden. Weil dies so ist, kann die Richterin (oder der Richter) weiterhin vom gemeinsamen Sorgerecht abselbst, wo einem Vater oder einer Mutter Einsicht und Reife abgehen.

Die aktuelle Gerichtspraxis, so wie sie an Basel noch immer angewendet wird, ist für Väter, die sich nach einer Trennung um ihre Kinder kümmern wollen, unerträglich. Die engagierten Väter diskriminiert und w Müttern im Scheidungsstreit ein unlauteres Druckmittel an die Hand gibt.

Das oberste Ziel eines modernen Scheidungsrechts ist das Wohl der Kinder. Darum ist es richtig, wenn die Väter durch die Einbindung in die elterliche Sorge darin bestärkt werden, ihre Vaterrolle dauerhaft wahrzunehmen. Viele Väter sind dazu bereit. Sie haben Unterstützung verdient. benedikt.vogel@baz.ch

ANZEIGE



## Unerhört günstig. Hörgeräte von Fielmann.

Das ist die günstige Gelegenheit für Sie, denn wir führen alle grossen Marken zum kleinen Preis. Bei Fielmann erwartet Sie eine grosse Auswahl modernster Hörgeräte, die alle einen perfekten Klang, beste Sprachverständlichkeit und eine optimale Passform haben. Vertrauen Sie der grossen Erfahrung und Leistungsvielfalt von Fielmann. Machen Sie jetzt einen kostenlosen Hörtest! Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Hörgeräte: Fielmann. Auch in Ihrer Nähe:  
Basel, Marktplatz 16, Tel.: 061/2631660